



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Nutzungsordnung, Raum der Stille der Universität Hohenheim

DAS REKTORAT

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. 1594 | Stand: 09. Oktober 2025

Impressum gem. § 8 Landespressegesetz: Amtliche Mitteilungen Nr. 1594/2025 | Herausgeber: Das Rektorat der Universität Hohenheim | Redaktion: Universitätsverwaltung, Abteilung Rektoratsbüro | Druck: Hausdruckerei der Universität

Nutzungsordnung, Raum der Stille der Universität Hohenheim

Aufgrund von § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 01.01.2005 (GBl. 2005, S. 1), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Universität Hohenheim in seiner Sitzung am 08.10.2025 die nachfolgende Nutzungsordnung für den Raum der Stille der Universität Hohenheim beschlossen.

§ 1 Präambel

(1) Die Universität Hohenheim als weltoffene Institution fördert die Wertschätzung und den Respekt untereinander. Die Vielfalt der Universitätsangehörigen in weltanschaulicher und religiöser Hinsicht ist wichtiger Bestandteil des Selbstverständnisses der Universität. Daraus ergibt sich der Grundsatz, keine Benachteiligung und Diskriminierung etwa aufgrund von Geschlecht und Religion vorzunehmen.

(2) Der Raum der Stille verzichtet bewusst auf jegliche religiöse oder weltanschauliche Ausrichtung.

§ 2 Nutzungszweck

Der Raum der Stille befindet sich derzeit in der Emil-Wolff-Str. 30, 70599 Stuttgart. Er dient als Rückzugsraum für alle Studierenden und Beschäftigten der Universität Hohenheim. Im Alltag bietet er

- die Möglichkeit zur Ruhe und Besinnung
- einen Ort zur Förderung des Wohlbefindens, beispielsweise durch Meditation
- die Möglichkeit zum stillen Gebet.

§ 3 Regeln

Ein respektvoller und rücksichtsvoller Umgang miteinander ist die Voraussetzung für das Funktionieren des Raums der Stille. Dazu gehört insbesondere:

- Der Raum steht den Mitgliedern und Angehörigen der Universität Hohenheim zur Verfügung. Externe Gäste dürfen den Raum nur nach Absprache mit der Universität (Büro für Gleichstellung und Diversität) nutzen.
- Elektronische Geräte wie Handys, Laptops, etc. sind auszuschalten. Der Raum dient nicht als Arbeitsraum.

- Um die Stille im Raum zu gewährleisten, sind keine lauten Gespräche gewünscht. Musik ist nicht gestattet.
- Essen und Trinken sind im Raum nicht erlaubt.
- Das Rauchen sowie das Anzünden von Kerzen, das Abbrennen von Räucherstäbchen o.Ä. sind nicht gestattet.
- Es dürfen keine Gottesdienste, Zeremonien und rituellen Veranstaltungen abgehalten werden.
- Die vorhandene Ausstattung des Raumes ist pfleglich zu behandeln. Es ist nicht erlaubt, Gegenstände aus dem Raum zu entnehmen.
- Der Raum darf in seiner bestehenden Form nicht umgestaltet werden.
- Es ist nicht gestattet, persönliche Gegenstände im Raum zurückzulassen. Ebenso ist das Auslegen von Flyern und das Aufhängen von Plakaten nicht gestattet.
- Der Fluchtweg zum Ausgang ist stets freizuhalten.
- Im Sinne des gegenseitigen Respekts ist kein Ausschluss von anderen Nutzer*innen gestattet, die sich regelkonform entsprechend diesem Nutzungskonzept verhalten. Bei nicht-regelkonformem Verhalten können Einzelne sowie Gruppen von der Nutzung des Raumes ausgeschlossen werden.

§ 4 Ausschluss von der Nutzung

(1) Es besteht kein Anspruch auf die Nutzung des Raums der Stille.

(2) Nutzer*innen können insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft in der Nutzung des Raums der Stille beschränkt oder hiervon ausgeschlossen werden, wenn sie

- gegen diese Benutzungsordnung verstoßen oder
- den Raum der Stille für strafbare Handlungen missbrauchen oder
- im Zusammenhang mit der Nutzung des Raums der Stille strafbare Handlungen begehen oder planen.

§ 5 Öffnungszeiten

Der Raum der Stille kann von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 18:00 Uhr genutzt werden.

§ 6 Kontakt für Fragen und Anregungen

Bei Fragen und Anregungen steht das Büro für Gleichstellung und Diversität zur Verfügung:

Büro für Gleichstellung und Diversität
gleichstellung@universität-hohenheim.de

§ 7 Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft.

Hohenheim, den 09.10.2025

gez.

Prof. Dr. Christoph Schneider

Rektor der Universität Hohenheim